

Abteilung Bauamt

Sachbearbeiter: Hermann Gießauf

Telefon: 03151/2260-22

Telefax: 03151/2260-10

E-Mail: hermann.giessauf@gnas.gv.at

Parteienverkehr:

Montag-Freitag: 08.00 bis 13.00 Uhr

Donnerstag-Freitag: 14.00 bis 17.00 Uhr

Gnas, am 25.07.2017

Zahl: ABT2/131-9/OBG18/2017-KM

Betreff: Walter und Erna Margaretha Schleich, 8342 Obergnas 18,
1) Zu- und Umbau eines Wohnhauses,
2) Neubau eines überdachten Geräteunterstellplatzes,
3) Neubau eines Schweinezuchtstalles mit Abstellraum und Jauchengrube,
4) Um- und Ausbau des bestehenden Wirtschaftsgebäudes,
5) Zubau am bestehenden Wohnhaus mit Unterkellerung;
Endbeschau-Kundmachung.

Kundmachung und Ladung zur Endbeschau

Mit der Eingabe vom 21.07.2016 haben Herr Walter Schleich, Obergnas 18, 8342 Gnas, und Frau Erna Margaretha Schleich, Obergnas 18, 8342 Gnas, gemäß § 38 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung (in Folge kurz auch als „BauG“ bezeichnet), um die Erteilung der Benützungsbewilligung für den

- 1) Zu- und Umbau eines Wohnhauses
- 2) Neubau eines überdachten Geräteunterstellplatzes
- 3) Neubau eines Schweinezuchtstalles mit Abstellraum und Jauchengrube
- 4) Um- und Ausbau des bestehenden Wirtschaftsgebäudes
- 5) Zubau am bestehenden Wohnhaus mit Unterkellerung

auf den Grundstücken Nr. 827, 828 und 833, Einlagezahl 21, Katastralgemeinde 62141 Obergnas angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Verhandlung und der Ortsaugenschein für

17.08.2017, mit Beginn um ca. 17:00 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Gerhard Josef Meixner

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Amt der Marktgemeinde Gnas zur allgemeinen Einsicht auf.

Ergeht jeweils gegen Zustellnachweis gleichlautend an:

Bauherr:	Walter Schleich, Obergnas 18, 8342 Gnas Erna Margaretha Schleich, Obergnas 18, 8342 Gnas
Grundeigentümer/Bauberechtigte(r):	Gerhard Schleich, Obergnas 18, 8342 Gnas
Verfasser der Projektunterlagen:	Puchleitner Karl Josef Bmstr. Ing., Mühldorf 176, 8330 Mühldorf bei Feldbach Stalltechnik Ing. Bräuer Gesellschaft, Wachtberg 74, 4441 Behamberg Eder Bau GmbH, Koßgasse 16/6.OG/Nr. .87, 8010 Graz Fruhmann Rudolf Leo Dipl.Ing., Waldweg 3, 8410 Weitendorf
Bauführer:	Pock Ges.m.b.H., Burgfried 145, 8342 Gnas
Sachverständige:	Kagerbauer Helmut, Gnas 152, 8342 Gnas Trummer Johann Ing., Feldbacher Straße 25, 8083 St. Stefan im Rosental
Verhandlungsleiter:	Gerhard Josef Meixner, Burgfried 11a, 8342 Gnas

Ferner erfolgt die:

- 1) öffentliche Bekanntmachung gegen unbestimmten Adressatenkreis durch Anschlag an der Amtstafel und die
- 2) öffentliche Bekanntmachung gegen unbestimmten Adressatenkreis auf der Internetseite bzw. Homepage der Marktgemeinde Gnas unter www.gnas.gv.at unter der Rubrik „Kundmachungen“;

Kundmachungsvermerk:

Angeschlagen am: 25.07.2017

Abgenommen am: 17.08.2017

Unterschrift:

Der Bürgermeister:



(Gerhard Meixner)

